

Personalrat für die Gesamtheit der Grundschulen und Mittelschulen im Schulamtsbezirk Altötting

Info

PR-Vorsitzender Heiko Schachtschabel, 84553 Halsbach

An alle Kolleginnen und Kollegen
im Schulamtsbezirk Altötting

Juli 2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute erhalten Sie die letzte Ausgabe unseres Informationsheftes „PR-aktuell“ in diesem Schuljahr.

Wir haben viel geschafft und eine Pause verdient! Zeit abzuschalten, sich zu erholen, neue Energie zu tanken, um sich gesund und motiviert auf das neue Schuljahr einzulassen. Wir sind gespannt, was uns im September erwarten wird, welches Personal uns neu – oder auch weiterhin – zur Verfügung stehen wird, wie wir die flexible Stunde in die Planungen der Grundschulstundenpläne einbauen werden und so Vieles mehr.

Wir wünschen Ihnen erholsame, entspannte, sonnige, lustige und ereignisreiche Sommerferien im Kreise Ihrer Lieben. Bleiben Sie gesund!

Im Namen aller Mitglieder des Personalrates

Im Namen aller Mitglieder des Personalrates
Heiko Schachtschabel

In diesem PR-Info:

- **familienpolitische Teilzeit**
- **Krankmeldungen**
- **Lehrerkonferenz und Rechtsanwalt der Eltern**
- **digitale Bezügemeldungen**
- **AMIS**
- **Abrechnung Betriebspraktikum**
- **Personalratsadressen**

Hinweis:

Sollten Sie die Hilfe des Personalrats benötigen, können Sie sich jederzeit vertraulich an uns wenden. Die aktuelle Liste der Personalratsmitglieder finden Sie auf der letzten Seite.

Ende des aktiven Dienstes ☺

*Du musst nicht mehr früh aufsteh'n
und den Weg zur Arbeit geh'n.
Es wartet anderes nun auf Dich,
freu' Dich drauf, verzage nicht.
Wir schütteln Dir heute die Hand,
verdient hast Du den Ruhestand.
Wir wünschen Dir von Herzen nun
ganz viel Zeit, um auszuruh'n!
© Mag. Edith Helminger*

Allen Kolleginnen und Kollegen, die zum 01.08.2024 in den Ruhestand, in die Freistellungsphase der Altersteilzeit oder das Freistellungsmodell treten, wünschen wir auf diesem Wege

eine rundum **zufriedene** und vor allem **gesunde** Zeit.

Herzlichen Dank für euren Einsatz, eure Kollegialität und eure Freundschaft in eurer aktiven Zeit.

Besonders verabschieden möchten wir auch zwei ehemalige Personalrätinnen

**Claudia Kos-Werner
und
Luise Peiß**

In den Jahren eurer verantwortungsvollen Tätigkeit als Berater unserer Kolleginnen und Kollegen habt ihr euch immer umsichtig und mit großem Sachverstand eingebracht und konntet vielen Kolleginnen und Kollegen Hilfe leisten.

Respekt und herzlichen Dank dafür !!!

Wie lange kann ich familienpolitische Teilzeit beantragen?

Im Jahr 2020 wurde die Antragsteilzeit im Rahmen des sog. „Piazolo-Pakets“ auf mindestens 24 Stunden angehoben. Zusätzlich müssen viele Kolleginnen und Kollegen noch eine Stunde auf das Arbeitszeitkonto „einzahlen“. In diesem Zusammenhang erreichen uns immer wieder Anfragen, wie lange man familienpolitische Teilzeit in Anspruch nehmen kann, wenn das Kind das 18. Lebensjahr vollendet. Wenn das Kind diese Altersgrenze im ersten Schulhalbjahr vollendet, so kann man die familienpolitische Teilzeit oder Beurlaubung bis zum Halbjahr in Anspruch nehmen. Wird diese Altersgrenze im 2. Schulhalbjahr erreicht, so gilt diese Möglichkeit bis zum jeweiligen Schuljahresende. Gleiches gilt für den Wegfall der Gründe für die Betreuung oder Pflege eines pflegebedürftigen Angehörigen.

Erlinger Markus, BLLV Mittelfranken, in BLLV INFO 07/ 2024

Immer wieder Unklarheiten bei Krankmeldungen

In letzter Zeit treten vermehrt Fragen nach den Regelungen für Krankmeldungen auf. Dabei wird immer wieder offenkundig, dass so manche interne Regelung an der ein oder anderen Schule nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Aus diesem Grund weisen wir auf die wichtigsten Vorgaben hin:

Grundsätzlich gilt, dass eine Erkrankung und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich anzuzeigen sind. Sind Beamte mehr als drei Kalendertage krank, so ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich. Zwar kann das ärztliche Zeugnis auch bereits früher verlangt werden, allerdings sehen die Regelungen nicht vor, dass generell und in jedem Fall ab dem ersten Krankheitstag ein ärztliches Attest verlangt werden muss.

Oft werden Wochenendtage nicht korrekt vermerkt. Meldet sich z.B. jemand bis zum Freitag krank, so endet die Erkrankung auch an diesem Tag. Immer wieder fragen Kolleginnen und Kollegen nach, ob in diesem Fall generell auch der Samstag und der Sonntag als Krankheitstag zählen. Das ist jedoch falsch. Das kann vor allem bei Lehramtsanwärterinnen und Anwärtern zu einer unnötigen Vermehrung der Krankheitstage führen, so dass diese unter Umständen nach der Anwärterzeit nur deshalb ein weiteres Mal zum Amtsarzt müssen, weil die Schule solche Wochenendtage mitzählt. Es wird empfohlen, dass sich die Lehrkräfte am Freitag wieder telefonisch gesund melden. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Verpflichtung zur Vorlage eines Arztattestes bei mehr als drei Tagen um Kalendertage handelt. Damit wäre z.B. bei einer Erkrankung von Freitag bis Montag eine Krankschreibung durch einen Arzt erforderlich, da es sich in einem solchen Fall um mehr als drei Kalendertage handelt.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass verbeamtete Lehrkräfte nicht verpflichtet sind, sich während der Ferien krankschreiben zu lassen. Bei Lehrkräften im Arbeitnehmerverhältnis ist das anders, da die Befristung der Lohnfortzahlung auch in den Ferien nach sechs Wochen greift.

**Ordnungsmaßnahme durch Lehrerkonferenz: kein Anspruch auf
Hinzuziehung eines Rechtsanwalts bei Anhörung der Eltern**
(nach einem Beitrag von Hans Schindele in der Schwäbischen Lehrerzeitung Nr. 01/2024)

Generell sind vor einer Verhängung von Ordnungsmaßnahmen (außer Verweis und verschärfter Verweis) die Eltern anzuhören. In einem konkreten Fall entschied sich die Lehrerkonferenz für die Versetzung eines Schülers aus der Ganztagsklasse in eine Halbtagsklasse für mehr als vier Wochen (nach Art. 86 Abs. 2 Nr. 6c BayEUG). Die Eltern beantragten, dass sie gemäß Art. 88 Abs. 3 Satz in der Lehrerkonferenz persönlich ihr Anliegen vortragen wollten. Hierzu beantragten Sie die Hinzuziehung eines Rechtsbeistands.

Die Konferenz lehnte das Beisein eines Anwalts jedoch ab. Dagegen klagten die Eltern. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof und das Verwaltungsgericht Würzburg urteilten, dass kein Anspruch auf Teilnahme eines Juristen an einer Anhörung in der Konferenz besteht. Danach muss die Schule das Beisein des Anwalts nicht zulassen. Entscheidend ist hier die Formulierung im Gesetzestext, dass die Eltern ihr Anliegen in der Konferenz persönlich vortragen dürfen (Art. 88 Abs. 3 Satz 3 BayEUG).

Nach Verhängung der Maßnahme haben die Eltern selbstverständlich das Recht, sich in einem anschließenden Widerspruchs- bzw. Gerichtsverfahren durch einen Rechtsanwalt vertreten zu lassen. Gerade bei der Verhängung von Ordnungsmaßnahmen bitten wir unbedingt Formfehler zu vermeiden, denn darauf kommt es an!

Erlinger Markus, BLLV Mittelfranken, in BLLV INFO 08/ 2024

**Sie können sich jederzeit vertrauensvoll an Ihre
Personalvertretung wenden!**

**Bei Rechtsfragen gehen Sie zu Ihrem
Lehrerverband!**



Bezüge- und Beihilfemitteilungen ab Oktober nur noch digital

Ab dem 1. Oktober 2024 sollen allen aktiv Beschäftigten die Dokumente des Landesamtes für Finanzen ausschließlich in digitaler Form übermittelt werden. Das gilt für die Festsetzung und Auszahlung der Bezüge und Beihilfeleistungen sowie für die Abrechnung von Dienst- und Fortbildungsreisen. Versorgungsempfänger sind von der Verpflichtung ausgenommen. Wenn Sie Ihre Dokumente bereits elektronisch empfangen, so ist für Sie nichts weiter zu veranlassen.

Falls Sie Ihre Dokumente nach wie vor per Post erhalten, ist für Sie eine Registrierung am Mitarbeiterservice Bayern mit Ihrer VIVA-Personalnummer sowie die Aktivierung des Digitalen Ordners unter Angabe der E-Mail-Adresse erforderlich. Rufen Sie hierzu das Onlineportal Mitarbeiterservice unter <https://www.mitarbeiterservice.bayern.de> auf! Nach dem Klick auf „Jetzt registrieren“ werden Sie zum Authentifizierungssystem authega und dort durch den Registrierungsprozess geleitet.

Nach erfolgreicher Registrierung aktivieren Sie im Mitarbeiterservice Bayern den Digitalen Ordner. Hierbei ist die Angabe Ihrer E-Mail-Adresse zwingend erforderlich, damit Sie stets über neu im Digitalen Ordner eingegangene Dokumente benachrichtigt werden.

Sollte es Ihnen aus persönlichen oder wirtschaftlichen Gründen unzumutbar sein, die Dokumente in digitaler Form zu empfangen, so können Sie bei Ihrer Bezügestelle einen Härtefallantrag stellen. Ein Musterformular finden Sie auf der Homepage des Landesamtes für Finanzen unter https://s.bayern.de/antrag_haertefall .

Erlinger Markus, BLLV Mittelfranken, in BLLV INFO 09/ 2024

Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen an Schulen

Das Arbeitsmedizinische Institut für Schulen (AMIS-Bayern) unterstützt und begleitet Schulleitungen bei der Gefährdungsbeurteilung. Untenstehender Link verweist auf den Bereich der psychischen Belastungen an Schulen, stellt Merkmalsbereiche und Inhalte vor sowie die Schritte der Gefährdungsbeurteilung.

https://www.lgl.bayern.de/arbeitsschutz/amis/gefaehrdungsbeurteilung/gbu_psychische_belastung.htm

amis-bayern@lgl.bayern.de

Abrechnung Betriebspraktikum

Lehrkräfte sind sich oft nicht ganz im Klaren hinsichtlich der Frage, wie sie im Betriebspraktikum selbst abgesichert sind. Sie brauchen Gewissheit darüber, welche Maßnahmen zum Schutz der Schülerinnen und Schüler getroffen werden müssen, ob und welche Versicherungen nötig sind, welche Vorschriften zu beachten sind.

In enger Kooperation mit Juristen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus hat der ISB-Arbeitskreis „Berufsorientierung“ deshalb die vorliegenden Informationsblätter und Materialien aus der Praxis heraus entwickelt.

Handreichung "Betriebspraktikum – komplett und sicher" (2019)

www.isb.bayern.de/schularten/mittelschule/faecher/berufsorientierung/wirtschaft-und-beruf/handreicherung-betriebspraktikum/

In der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 23. September 2013 „Betriebspraktikum für Mittelschulen“ steht:

„Das Betriebspraktikum erfordert auch von der Lehrkraft eine erhöhte Einsatz- und Verantwortungsbereitschaft. Durch regelmäßige Besuche muss sich die Lehrkraft von der ordnungsgemäßen Durchführung des Praktikums überzeugen und die Betriebe hierbei unterstützen. Die Lehrkraft muss Schülerinnen, Schülern, Betrieben und Erziehungsberechtigten ganztags zur Verfügung stehen und ist deshalb von sonstigen unterrichtlichen Verpflichtungen freigestellt. Für die erforderlichen Fahrten der Lehrkräfte zu den Praktikumsplätzen wird hiermit Dienstreisegenehmigung erteilt.“

Das **„Beiblatt zur Abrechnung von Dienstreisen mit eigenem Kfz aus Anlass der Schülerbetreuung während des Betriebspraktikums“** ist zu finden bei:

www.lff.bayern.de/formulare/formularsuche/reisekosten/

*In Auszügen: Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München, Handreichung "Betriebspraktikum – komplett und sicher" (2019)
Landesamt für Finanzen, Formularcenter: Reisekosten*

Name, Vorname	Straße	Wohnort	E-Maildienstl.	Schule	Telefon		Funktion
						dienstlich	
Schachtschabel, Heiko	Zeitlarn 23	84553 Halsbach	H.Schachtschabel@pr-aoe.de	Max-Fellermeier-GS und MS Neuötting	08671-886610		Vorsitzender
Becker, Daniela	Piracher Str. 20	84489 Burghausen	daniela-becker@online.de	Hans-Kammerer-GS Burghausen	08677-4557		Angestelltenvertreter u. stellv. Vorsitzende
Schneider, Christian	Breitwiesweg 10	84518 Garching	schneider.wald@t-online.de	Max-Fellermeier-GS und MS Neuötting	08671-886610		stellv. Vorsitzender
Hofbrückl, Klaus	Rosenweg 3	84579 Unterneukirchen	K.Hofbrueckl@pr-aoe.de	Mittelschule Burgkirchen	08679-309600		Personalrat
Mayer, Peter	Hermann-Hierl-Str. 3	84567 Perach	P.Mayer@pr-aoe.de	Grundschule Reischach	08670-266		Personalrat
Niedermeier, Markus	Schulstraße 30	84533 Niedergottsau	m.niedermeier@pr-aoe.de	Max-Fellermeier-GS und MS Neuötting	08671-886610		Personalrat
Diwisch, Mandy	Kantstraße 10	84508 Burgkirchen	M.Diwisch@pr-aoe.de	Nikodem-Caro-GS HartWald	08634-8932		Personalrätin
Wetzel, Josef	Blumenweg 12	84518 Garching an der Alz	j.wetzel@pr-aoe.de	Comenius-Schulen Töging	08631-185770		Personalrat
Weiß, Angelika	Trebnitzer Straße 11	84489 Burghausen	amsaw@t-online.de	Mittelschule Burgkirchen	08679-309600		Personalrätin
Mittermeier Hedwig	Stegenwaldstraße 9	84489 Burghausen	konrektor@johannes-hess-grundschule.de	Johannes-Hess-GS Burghausen	08677-915270		Ersatzmitglied
Ludwig Alexandra	Graf Toerring Straße 29	84577 Tüßling	ludwig@vs-tuessling.de	GS/MS Tüßling	08633-5063990		Ersatzmitglied
Schmidt, Ellen	Burg 36b	84543 Winhöring	E.Schmidt@pr-aoe.de	F.X.Gruber Mittelschule Burghausen	08677-96870		Schwerbehinderden- vertretung
Altmann Karin	Maxingstraße 22	84453 Mühldorf	k.altmann@pr-aoe.de	GS/MS Winhöring	08671-928590		Schwerbehinderden- vertretung

Personalrat für die Gesamtheit der Grundschulen und Mittelschulen im Landkreis Altötting